

18. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion der CDU

Aktionsplan gegen linke Gewalt

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ressortübergreifend zur Bekämpfung linker Gewalt in Berlin einen „Aktionsplan gegen linke Gewalt“ zu erarbeiten. Das umfassende Konzept soll dabei Präventions- (insb. auch an Schulen und in den besonders betroffenen Kiezen), Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsmaßnahmen gleichermaßen beinhalten.

Die einzelnen Maßnahmen sollen folgende Punkte umfassen:

I. Prävention

1. Linksextremismus in die Lehrpläne der Schulen mitaufnehmen und Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts,
2. Lokale „Bündnisse der Anständigen gegen linke Gewalt“ in den besonders betroffenen Kiezen gründen,
3. Nutzen von Aussteigerprogrammen für Linksextremisten prüfen,
4. Schaffung und Unterstützung von Präventionsprogrammen; in diesem Zusammenhang wird der Senat dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass wieder ein Programm gegen linken Extremismus geschaffen wird. Eine wissenschaftlich zu begleitende, öffentlich zugängliche Dokumentation linksext-

rem motivierter Straftaten ähnlich dem „Berliner Register“ soll dabei helfen, Transparenz über Art, Umfang und Entwicklung linker Gewalt in Berlin herzustellen und auf diese Weise zusätzlich für das Problem zu sensibilisieren.

II. Gefahrenabwehr

1. Gefährderdatei „Linke Gewalttäter“ schaffen,
2. Für die Stadtteile mit einem hohen Aufkommen an linksextremistischen Gewalttaten wie z.B. in der Rigaer Straße hat der Berliner Senat auf zwei Jahre befristete Gefahrenabwehrverordnungen zu erlassen, die grundsätzlich ein Vermummungsverbot aussprechen und das Ansammeln, Lagern und Führen von Waffen und gefährlichen Werkzeugen im Sinne des § 224 Abs. 1 Nr. 2 StGB wie z.B. Pflastersteine, Metallstangen bei einer Geldbuße von bis zu 50.000,00 € untersagen.
3. Taktisches Training für Polizei und Rettungskräfte für unerwartete Angriffe aus dem Bereich linker Gewalt einführen,
4. Ausreichend verfügbare Einsatzkräfte sicherstellen

III. Strafverfolgung

1. Erleichterung der Untersuchungshaft bei Wiederholungsgefahr in Hinblick auf Straftaten gem. §§ 114, 115 StGB; dazu wird der Senat aufgefordert im Rahmen einer Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass diese Vorschriften in den Katalog des § 112a Abs. 1 Ziffer 2 StPO aufgenommen werden,
2. Beschleunigung der Strafverfolgung für Straftaten nach §§ 113 ff. StGB (Widerstand gegen und Angriffe auf Polizei und Rettungskräfte),
3. Nebenfolgen (z.B. Führerscheinentzug etc.) für Straftaten nach §§ 113 ff. StGB prüfen,
5. Zur Feststellung der konsequenten Strafverfolgung muss der Innensenator in regelmäßigen Berichten an das Abgeordnetenhaus von Berlin über Anzahl, Aufklärung und Ausgang derartiger Verfahren informieren und Rechenschaft über Umsetzungsstand und Erfolge des Aktionsplans gegen linke Gewalt ablegen.

Begründung:

Linke Gewalt ist Hassgewalt. Linke Gewalt ist Ausdruck von Ignoranz und Intoleranz. Linke Gewalt bedroht das friedliche Zusammenleben der Menschen in unserer Stadt. Linke Gewalt richtet sich gegen uns alle: gegen den demokratischen Rechtsstaat, seine Einsatzkräfte und gegen Unbeteiligte. Linke Gewalt wird alltäglich in unserer Stadt verübt – sie darf nicht länger verharmlost werden. Hauptleidtragende sind unsere Polizeibeamten, die durch Notrufe in Hinterhalte gelockt und dann lebensbedrohlich angegriffen werden. Steinwürfe gegen unsere Polizisten, Feuerwehr und gegen andere Hilfskräfte sind Mordversuche. Die Täter sind nichts weiter als skrupellose Kriminelle, die zur Wahrung unserer freiheitlich-demokratischen

Grundordnung mit allen repressiven Mitteln des Rechtsstaates zu bekämpfen und hinter Schloss und Riegel zu bringen sind.

Während rechtsextreme Gewalt in Berlin zu Recht umfassend bekämpft wird, fehlt es an einem ganzheitlichen Konzept gegen linke Gewalt. Der Koalitionsvertrag von SPD, Linken und Grünen benennt das Problem des Linksextremismus nicht einmal. Die rot-rot-grüne Koalition ist auf ihrem linken Auge blind.

Das Gewaltpotential linksextremer Täter ist nicht geringer als das rechtsextremer Gewalttäter. Im Bereich Politisch motivierter Kriminalität – links (PMK - links) wurden für das Jahr 2016 in Berlin 1.226 Fälle registriert. Im Jahr 2015 waren es 1.060 Fälle (Anstieg um 166 Fälle, 16 %). Nicht zuletzt angesichts der jüngsten menschenverachtenden Übergriffe verbietet sich jede Relativierung linker Gewalt.

Präventionsprogramme gegen Linksextremismus existieren auf Landesebene nicht. Sie scheitern regelmäßig am Widerstand linker Parteien. Auf Bundesebene wurde 2014 ein Programm gegen linken Extremismus, das die damalige Bundesministerin Kristina Schröder (CDU) initiiert hatte, von ihrer Nachfolgerin Manuela Schwesig (SPD) abgeschafft.

Auch an den Berliner Schulen sind keine ausreichenden Angebote vorhanden. Das in Zusammenarbeit von polizeilichem Staatsschutz und Verfassungsschutz angebotene Präventionsprojekt „Wissen und Bildung als Schutzfaktor gegen Linksextremismus“ wurde bisher von keinem angeschriebenen Gymnasium angenommen.

Mit falsch verstandener Zurückhaltung wird sich linke Gewalt nicht wirksam bekämpfen lassen. Daher schlägt die CDU-Fraktion Berlin einen umfassenden „Aktionsplan gegen linke Gewalt“ vor, in dem präventive und repressive Maßnahmen effektiv miteinander verzahnt werden.

Begründung im Einzelnen:

Zu I. Prävention:

1. Linksextremismus in die Lehrpläne der Schulen

In die Lehrpläne der Oberschulen muss eine fundierte Befassung mit Linksextremismus aufgenommen und hierfür pädagogische Konzepte erarbeitet werden. Auch themenbezogene Informationsveranstaltungen (TIV) sollten das Problem des Linksextremismus beleuchten. Für Lehrkräfte müssen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Linksextremismus angeboten werden, sodass sie linkes Gewaltpotential an ihrer Schule erkennen und angemessen darauf reagieren können. Auch muss die Polizei an Berliner Schulen willkommen sein – um für das Berufsbild zu werben und Schüler dafür zu sensibilisieren, welchen Beitrag Beamte bei der Polizei Tag für Tag für unser sicheres Miteinander leisten.

2. Lokale „Bündnisse der Anständigen gegen linke Gewalt“ gründen

In den von Linksextremismus schwerpunktmäßig betroffenen Kiezen (wie der Rigaer Straße) sind zivilgesellschaftliche Strukturen zu schaffen bzw. zu stärken mit dem Ziel, die verschie-

denen zivilgesellschaftlichen Akteure, die friedlichen Anwohner, die Gewerbetreibenden und die Vereine in die Bemühungen einzubinden, ein gewaltfreies und von gegenseitiger Achtung geprägtes Zusammenleben zu erreichen.

Derzeit herrscht dort die Angst vor, Zorn und Repressalien der Linksextremisten auf sich zu ziehen. Es ist wichtig, dass sich die friedliche Nachbarschaft frei und ohne Angst vor Repressalien gegen Gewalt und für ein respektvolles Miteinander, Konfliktlösung und Einhaltung des geltenden Rechts einsetzen kann.

Unser Ziel sind lokale „Nachbarschaftsbündnisse der Anständigen“, an denen auch das Bezirksamt und die Polizei mitwirken. In diesen Bündnisstrukturen sollen regelmäßig die Lage vor Ort erörtert und gemeinsame Maßnahmen entwickelt werden. Die Koordination durch einen Kiezmanager ist denkbar. Linke Gewalttäter sind davon konsequent auszuschließen und zu isolieren. Ihnen ist auch auf diese Weise jeglicher Rückhalt zu entziehen. Wer sich hingegen gewaltfrei für seine Belange engagiert, ist willkommen.

3. Aussteigerprogramme

Es ist zu untersuchen, ob Aussteigerprogramme für Linksextremisten dazu beitragen können, gewaltorientierte linksextremistische Gefährder aus ihrem Umfeld herauszulösen und auf einen Pfad der Vernunft und des Rechts zurückzuführen.

4. Schaffung und Unterstützung von Präventionsprogrammen

Die zuständigen Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie sowie für Inneres und Sport sowie für Justiz, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung müssen gemeinsam mit erfahrenen Akteuren der Gewalt- und Radikalismus-Prävention eine langfristige Strategie sowie ein in angemessenem Umfang mit Haushaltsmitteln auszustattendes Präventionsprogramm gegen linke Gewalt entwickeln. Auf Bundesebene wurde 2014 ein Programm gegen linken Extremismus, das die damalige Bundesministerin Kristina Schröder (CDU) initiiert hatte, von ihrer Nachfolgerin Manuela Schwesig (SPD) abgeschafft. Dies ist im Rahmen einer Bundesratsinitiative durch Wiedereinführung eines Programms gegen linken Extremismus zu ändern.

Zu II. Gefahrenabwehr

1. Gefährderdatei „Linke Gewalttäter“

Linke Gewalttäter, die durch mehrfache oder schwerwiegende Angriffe gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute, andere Einsatzkräfte oder Unbeteiligte aufgefallen sind, sind in einer gesonderten Berliner Gefährderdatei – ähnlich der bestehenden Rechtsextremismusdatei - zu erfassen. Die darin aufgeführten Linksextremisten müssen unter noch zu definierenden Voraussetzungen als Gefährder behandelt und z.B. mit Gefährderansprachen und den weiteren präventiven Maßnahmen des ASOG bis hin zum Unterbindungsgewahrsam belegt werden. Darüber hinaus muss sich Berlin – dem Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache 18/0135) folgend – mittels einer Bundesratsinitiative auf Bundesebene für die Errichtung einer Verbunddatei Linksextremismus einsetzen.

2. Gefahrenabwehrverordnungen

Diese Maßnahme ist notwendig, um zu verhindern, dass Polizeibeamte gezielt massiv angegriffen werden können, wie es leider seit Monaten im Bereich der Rigaer Straße an der Tagesordnung ist.

5. Taktisches Training

Einsatzkräfte, d. h. Polizei wie Rettungskräfte, sind durch Aus- und Fortbildung sowie Einsatztraining verstärkt darauf vorzubereiten, dass sie in den Bereichen linker Gewalt unerwartet angegriffen werden. Dabei sind deeskalierendes Verhalten ebenso zu unterrichten und zu trainieren wie Abwehr- und Schutzmaßnahmen. Ähnlich wie Beamte bei der Polizei müssen auch Mitarbeiter von Feuerwehren und Rettungsdiensten lernen, nach dem Grundsatz „Eigensicherung zuerst“ zu handeln.

6. Ausreichend verfügbare Einsatzkräfte

Wenn Einsatzkräfte oder Unbeteiligte in der Rigaer Straße oder in anderen Bereichen links-extremer Gewalt angegriffen werden, müssen ausreichend Polizeikräfte in kürzester Zeit vor Ort zur Verfügung stehen, um die Täter festzunehmen. Wenn z.B. Polizisten mit Steinen von Hausdächern beworfen werden, muss die Polizei in kürzester Zeit in ausreichender Stärke vor Ort sein können, um die Hausdächer abzusuchen, die Täter zu ermitteln und festzunehmen. Die beste Abschreckung ist die Strafe, die der Tat auf dem Fuße folgt. Wer hingegen ungechoren davonkommt, wird sich ermutigt fühlen, sein kriminelles Handeln zu wiederholen.

Zu III. Strafverfolgung

1. Erleichterung der Untersuchungshaft bei Wiederholungsgefahr

Auf Betreiben der CDU sind tätliche Angriffe auf Polizei und Rettungskräfte durch Schaffung der §§ 114, 115 StGB in besonderer Weise unter Strafe gestellt worden. Wenn ein Täter wiederholt und fortgesetzt Vollstreckungsbeamte oder andere Einsatzkräfte angreift, muss auch die Untersuchungshaft wegen Wiederholungsgefahr angeordnet werden können. Dazu müssen diese Vorschriften im Wege einer Bundesratsinitiative in den Katalog des § 112a Abs. 1 Ziffer 2 StPO aufgenommen werden. Dann können die Strafverfolgungsbehörden Untersuchungshaft wegen Wiederholungsgefahr verhängen und Wiederholungstäter bis zu ihrer Verurteilung vorläufig aus dem Verkehr ziehen.

2. Beschleunigung der Strafverfolgung

Durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere die Bildung von gesonderten Zuständigkeiten bei Polizei und Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Straftaten nach §§ 113 ff. StGB (Widerstand gegen und Angriffe auf Polizei und Rettungskräfte) kann die konsequente Strafverfolgung optimiert und beschleunigt werden. Hierfür sind die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

3. Nebenfolgen prüfen

Straftaten nach §§ 113 ff. StGB (Widerstand gegen und Angriffe auf Polizei und Rettungskräfte) sind konsequent den zuständigen Verwaltungsbehörden (Führerscheinbehörde, Waffenbehörde, Gewerbebehörde etc.) zu melden, um gegebenenfalls die Anordnung sogenannter Nebenfolgen zu ermöglichen und dadurch die effektive und nachhaltige Strafverfolgung und Abschreckung weiter zu verstärken.

Berlin, den 20. Juni 2017

Graf Evers Dregger
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU